

Fahrt repariert. Die Besatzung ist unverletzt. Gewehrshülsen durchschlugen in 2000 Meter Höhe den Blechboden der Gondel nicht. Im Hauptquartier wurden die Luftschiffer begeistert empfangen. „Schütte-Lanz“ traf seine Rückfahrt über österreichisches Gebiet an.

Aus Lemberg wird gemeldet, vorgestern wurde bei Jezierany von einer österreichischen Patrouille ein russischer Aeroplan herabgeschossen. Die Flieger, der russische Oberst Martinon und ein Kapitän, wurden gefangen genommen und nach Lemberg gebracht.

Oesterreichische Verwaltung in Russisch-Polen.

Wien, 27. Aug. Oesterreichische Beamte werden in diesen Tagen abreisen, um die Verwaltung der von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebiete Russisch-Polens zu übernehmen.

Aus Frankreich.

Erneuerung des französischen Ministeriums.

Paris, 27. Aug. In der Absicht, dem Ministerium eine breitere Basis zu geben, hat Ministerpräsident Viviani dem Präsident der Republik das Entlassungsgebuch des gesamten Kabinetts überreicht. Der Präsident hat es angenommen und Viviani mit der Neubildung des Ministeriums beauftragt. Zum Gouverneur von Paris ist anstelle des Divisionsgenerals Michel General Gallieni ernannt worden. Michel hatte um ein Kommando unter Gallieni gebeten. Morgen soll ein Erlass im Amtsblatt erscheinen, der provisorisch für die Kriegsdauer gestattet, bei der Beförderung von Offizieren vom Dienstalter abzusehen.

Ein Freischärlerkorps für Frankreich.

Drei Enkel Garibaldis wollen ein Freischärlerkorps von 50 000 Mann für Frankreich aufbringen. Die italienische Regierung hat die Volkshäuser in London und Paris angewiesen, den betreffenden italienischen Staatsangehörigen, die dem Korps beitreten, mitzuteilen, daß sie aller und jeder Staatsbürgerrechte in Italien durch den Beitritt verlustig gehen.

Aus Italien.

Die italienischen Rüstungen.

Rom, 26. Aug. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Ein königlicher Erlass wirft über 100 Millionen Lire für Rüstungszwecke aus.

Italiens Interesse in Albanien.

Rom, 26. Aug. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg.) Die griechische Regierung ließ hier wissen, sie werde ihren Einfluß auf die Epiroten dahin anwenden, daß Italiens bekannte Interessen in Albanien nicht bedroht würden. Der italienische Gesandte in Durazzo, Miotto, wurde zur Aussprache hierher berufen.

Graf Zeppelin

hatte sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet, aber, wie er auf seiner Durchreise durch Ulm erklärte, habe man ihn nicht genommen, weil er ja schon ein alter Herr sei. Nun will der „alte Herr“ auf eigene Faust ins Feld reisen, er hat ja viele jüngere „Zeppeline“ im Krieg, die er gern mal besuchen möchte.

Die Weltausstellung in San Francisco verschoben.

Berlin, 26. Aug. Wie das „B. L.“ erfährt, hat die Leitung der anlässlich der Eröffnung des Panamakanals für das nächste Jahr in San Francisco geplanten Weltaus-

stellung beschlossen, wegen des Krieges die Veranstaltung auf das Jahr 1916 zu verschieben.

Die Kaiserin in Hessen-Rassau.

Berlin, 26. Aug. Wie „Wolffs Telegr.-Bureau“ meldet, hat sich die Kaiserin heute zur Besichtigung auswärtiger Lazarette auf einige Tage in die Provinz Hessen-Rassau begeben.

Die Kaiserin in Bad Homburg.

Die Kaiserin traf gestern Abend 7.50 Uhr im Sonderzug auf dem Bahnhof Homburg ein. Zum Empfang hatte sich Landrat v. Marx eingefunden, mit dem die hohe Frau lange Zeit im Gespräch verweilte. Dann fuhr die Kaiserin im offenen Kraftwagen durch die reichgeschmückte Luisenstraße nach dem Schloß, wo sie Wohnung nahm. Eine große Menschenmenge, die den Weg vom Bahnhof bis nach dem Schloß in dichten Reihen besetzt hielt, brachte ihr stürmische Huldigungen dar. Der Aufenthalt im Schloß wird etwa 2-3 Tage dauern.

Die Kaiserin in Frankfurts Krankenhäusern.

Frankfurt a. M., 27. Aug. Die Kaiserin stattete heute Nachmittag in Begleitung einer Hofdame den in hiesigen Krankenhäusern befindlichen verwundeten Soldaten einen mehrstündigen Besuch ab. Zunächst fuhr sie im Städtischen Krankenhaus vor. Hier ging sie unter Führung des Oberarztes Professor Dr. Boh von Bett zu Bett. Jedem der Krieger reichte sie die Hand, beschenkte ihn mit einer Rose und erkundigte sich nach seiner Heimat und seinen häuslichen Verhältnissen. Mit leuchtenden Augen und oft vor tiefer Rührung erstickter Stimme dankten die waderen Leute ihrer Landesmutter für diese warmherzige Anteilnahme an ihrem Geschick. Während des Besuches der Kaiserin traf auch die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, des Kaisers Schwester, im Krankenhaus zu einem zweiten Besuch ein. Nach überaus herzlicher Begrüßung der beiden hohen Frauen setzten diese ihren Besuch bei den Kriegern gemeinsam fort. Gegen vier Uhr fuhren sie nach dem Marienkrankenhaus, wo sie sich etwa eine Stunde aufhielten. Auch hier hatte die Kaiserin für jeden Verwundeten herzliche und Anteilnehmende Worte. Besondere Freude bereitete es ihr, als sie verschiedene Landsleute aus Schleswig-Holstein traf. Während war vor allem die folgende Szene: Ein während des Besuches eingelieferter Soldat, dem durch zwei Granatsplitter beide Beine schwerverletzt waren, hatte auf dem Operations-tische von der Anwesenheit der Kaiserin erfahren und ließ diese um einen Besuch bitten. Sofort begab sich die hohe Frau nach dem Operationsaal zu dem hochbeglückten Soldaten. Sie sprach ihm Mut und Gottvertrauen für die bevorstehende Operation zu und drückte ihm zum Abschied die schönste Rose in die Hand. Dann überließ sich der Wadere gern den Ärzten. — Ein Besuch der Kaiserin in anderen Lazaretten unterblieb wegen der vorgerückten Zeit. Gegen 6 Uhr kehrte die Kaiserin nach Homburg zurück.

Erbprinz Luitpold von Bayern †.

München, 27. Aug. Erbprinz Luitpold von Bayern ist heute in Verletzengaden verschieden. Er war an einer Halsentzündung erkrankt. Der Tod des Erbprinzen Luitpold ist völlig unerwartet eingetreten. Drei Ärzte hatten den Prinzen behandelt, die Krankheit hatte aber in wenigen Tagen einen so ernsten Charakter angenommen, daß eine Rettung nicht mehr möglich war. Am 8. Mai 1901 zu Bamberg geboren, hat der Erbprinz ein Alter von dreizehn Jahren erreicht. Erbprinz und voraussichtlich nach Kronprinz Rupprecht künftiger Träger der bayrischen Krone ist nunmehr der am 3. Mai 1905 hier geborene Prinz Albrecht

Luitpold Ferdinand Michael. Ein ungewöhnlich tragisches Geschick trifft somit den Kronprinzen Rupprecht von Bayern wenige Tage nach seinem entscheidenden Sieg in Lothringen. Der König, der heute Vormittag sich in das Hauptquartier begeben hatte, erhielt in Landau die Nachricht von dem plötzlichen Ableben des Erbprinzen; der König wird voraussichtlich heute Nacht nach München zurückkehren.

Berlin, 27. Aug. (W. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu dem Ableben des Prinzen Luitpold von Bayern: Als ein schwerer Schlag trifft das Ableben des jungen Sprosses aus dem Hause Wittelsbach den Kronprinzen Rupprecht, die königlichen Großeltern und das ganze bayerische Herrscherhaus. Mit den Leidtragenden teilt das Bayernvolk den tiefen Schmerz über den herben Verlust, den ein unerforschlicher Ratschluß der Vorsehung gefügt hat. Aber auch außerhalb Bayerns wird in allen Gauen des deutschen Vaterlandes die Kunde von dem Hinscheiden des jugendlichen Prinzen, der zu den schönsten Hoffnungen berechnete, herzlichstes Mitempfinden wecken.

Lokalnachrichten.

* Der Königl. Landrat Herr von Marx erläßt im gestrigen Kreisblatt folgende Bekanntmachung: Vom 27. August ab bin ich zum Heere einberufen und werde von diesem Tage ab durch Herrn Reg.-Assessor Ulrici vertreten. Bevor ich den Kreis verlasse, ist es mir ein Herzensbedürfnis, allen Kreisbewohnern innig zu danken für die große Hingabe und warmherzige Betätigung opferwilliger Fürsorge zu Gunsten unserer im Felde stehenden Landesöhne. Mit besonderer Dankbarkeit und Anerkennung blicke ich zurück auf die freudig geleistete unermüdete Mitarbeit und Hilfe der Gemeindevorstellungen und Beamten des Kreises besonders in den hinter uns liegenden schweren Tagen der Mobilmachung und ich bitte sie, diese unentbehrliche Mitarbeit der Verwaltung des Kreises auch weiterhin zu Teil werden zu lassen zum Segen unseres schwer bedrohten geliebten Vaterlandes.

Bad Homburg v. d. H., den 26. August 1914.

Der Königliche Landrat v. Marx.

* Allgem. Ortskrankenkasse Königstein. Durch das Gesetz vom 4. August 1914 betreffend Erhaltung von Anwartschaften aus der Krankenversicherung, wird dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland im Sinne des § 313 der Reichsversicherungsordnung gleich geachtet ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitgliedes zu Kriegsdiensten verursacht ist. Die Kriegsteilnehmer können daher auch während des jetzigen Krieges, ganz gleich wo sie sich befinden, ihre Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse fortsetzen, wenn ein dahingehender Antrag gestellt wird. Die Erklärung zur freiwilligen Fortsetzung der Mitgliedschaft der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder kann nicht nur durch deren Angehörige, sondern auch von ihren bisherigen Arbeitgebern erfolgen. Es wird daher hiermit an alle Arbeitgeber die herzliche Bitte gerichtet, die Krankenversicherung der einberufenen Arbeiter in deren Namen fortzusetzen und wenn irgend möglich, die Beiträge hierfür aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Da der seitherige Verdienst während des Krieges wegfällt, kann der freiwillig Versicherte eine niedrigere Klasse wählen, als er seither eingeteilt war. Dadurch sind auch die Beiträge geringer und wird es dann vielleicht eher möglich sein, die Beiträge regelmäßig einzuzahlen. Die Beiträge können ausnahmsweise in diesen Fällen auch vom Arbeitgeber eingezahlt werden. Durch die Einziehung zur Fahne ist das Arbeitsverhältnis gelöst und wird durch ein stilles Weiterzahlen der Beiträge allein die Anwartschaft auf die Leistungen der Kasse nicht aufrecht erhalten (§§ 165, 397 der R.-V.-O.), sondern es muß der Antrag auf freiwillige Weiterversicherung gestellt werden. Die

An unsere deutschen Frauen!

In großer Zeit muß Großes, muß Ideales geleistet werden! Diese Wahrheit galt noch zu allen Zeiten, ganz besonders aber gilt sie jetzt. Wie aber vermag die Menschheit Ideales zu leisten? Nur dann, wenn die einem jeden Menschen innewohnenden sittlichen Kräfte in Bewegung gesetzt und unter Leitung geeigneter Personen zu einer gewaltigen Gesamtkraft, zu einer einheitlichen Macht entfaltet werden. Das Vorbild für ein solch gewaltiges Schaffen gibt unser erhabener Kaiser in der Organisation der deutschen Armee. Vom ersten Beamten bis zum letzten Arbeiter haben sich alle unter das Ganze gefügt und ihre volle Kraft eingesetzt. Alle, gleich einem einzigen Manne, sind dem Rufe unseres Kaisers gefolgt. Keine Zersplitterung, kein eigenmächtiges Handeln, Unterordnung unter die im Frieden geschaffene große Organisation war die einmütige Lösung. So hat sich Deutschland in unseren Tagen, in der großen Zeit der Bedrängnis gezeigt. Ein Volk aber, das solche tapferen Herzen hat, das sich in Zeiten der Not auf einen so hochstehenden sittlichen Standpunkt zu erheben vermag, kann niemals untergehen. So haben sich unsere tapferen, im Felde stehenden Krieger gezeigt und nun sollen sich unsere deutschen Frauen am heimlichen Herde in gleicher Weise bewähren.

Deutsche Frauen! Ihr bildet eine Macht, wenn Ihr eure sittlichen Kräfte entfaltet und in den Dienst der gemeinsamen Organisationen tretet, die für die Notleidenden unter Euch geschaffen worden sind und noch weiter geschaffen werden. Wie eure Männer unter unsagbaren Strapazen und Entbehrungen draußen im Felde für das Vaterland Wohl, für des Vaterlandes Schutz, für die Sicherheit ihrer teuren Familien und Angehörigen kämpfen, so sollt Ihr die Frauen Eurer dieser Vorbilder würdig erweisen. In Kriegszeiten sollt Ihr in Euren verwaisten Wohnungen als tüchtige Hausfrauen schalten und walten! Eure Kinder, eure heiligsten Güter, sollt Ihr in Zucht und Ehren, im Gottvertrauen erziehen, auf ihr geistiges und leibliches Wohl sollt Ihr bedacht sein, damit eure Männer ihre Freude

darin haben, wenn sie wieder heimkehren zum heimischen Herd. Deutsche Frauen, Ihr sollt eure Kinder erziehen zur Arbeit und Gottesfurcht. Kein Tag darf die Sonne über Euren Häupten untergehen, ohne Gebet zum Allerhöchsten für des Vaterlandes Wohl, für den Schutz Eurer Männer, Eurer Brüder, Eurer Angehörigen! Das heiße Gebet der Braut, der Mutter, der Kinder, selbst wenn sie es nur zu sammeln vermögen, bringt Segen und Glück in der Not! — Jüngst besuchte ich eine Familie mit 7 unmündigen Kindern in einem nahe gelegenen Dorfe. Ich fragte nach den Eltern. „Sie schneiden Hafer.“ „Für wen?“ „Für Leute in A.“ „Wie alt bist Du?“ „Dreizehn Jahre.“ „Was machst Du da?“ „Ich koche das Essen, um 12 Uhr kommen unsere Eltern nach Hause.“ „Was kochst Du?“ „Brotsuppe, Gemüse und Kartoffeln.“ Während waren die Kinder in dem Hofe des kleinen Häuschens tätig. Das zweitälteste schälte Kartoffeln, ohne sich umzusehen. Das dritte wusch Strümpfe, das vierte und fünfte waren mit dem Aufwaschen der Stube beschäftigt und die beiden Kleinen, auf einem Balken sitzend, sahen den größeren Geschwistern andächtig bei der Arbeit zu. Dabei strahlte Glück und Zufriedenheit aus den Gesichtern. Das ist unbewußte sittliche Kraft und ein unwiderlegbarer Beweis dafür, daß solche Tugenden sich unter dem Vorbild der Eltern auch in den kleinsten Hütten entwickeln können. So und ähnlich, jedes auf seine Weise, sollt Ihr deutsche Frauen, deren Ernährer zur Sicherung unserer heiligsten Güter ausgezogen sind ins Feld Eurer Männer würdig erweisen. Seid mutig, Eures Geschlechtes würdig. Zaget nicht! Die Gesamtheit muß treten an Stelle Eurer Ernährer. Es wird Euch geholfen werden. Legt aber deshalb die Hände nicht in den Schoß! Helft mit eurer Arbeit, soweit sie Euch geboten wird und soweit Ihr sie schaffen könnt. Keine Arbeit ist unehrenhaft in unserer großen Zeit. In Frankfurt haben viele Frauen der eingezogenen Straßengeherten die Arbeit ihrer Männer übernommen. Alle vorübergehenden sprechen begeistert ihre Hochachtung vor einer solchen Haltung unserer deutschen Frauen aus. Dabei soll nicht unterwähnt bleiben, daß sich nicht überall geeignete Arbeitsgelegenheit findet, und daß nicht jede Hausfrau in ihrem Haus-

halte abkömmlich ist. Hier muß die lokale Organisation helfend und ratend zur Seite treten. In den meisten derartigen Fällen wird ohne Verzug geholfen werden. Um aber helfen zu können, brauchen wir an jedem Ort eine gut organisierte einheitliche Hilfe. Zersplitterung im Helfen ist meist verwerflich. Nur die Gemeinsamkeit vermag in ihrer Gesamtwirkung der Not gerecht zu werden. Nur die organisierte gemeinschaftliche Hilfe erhält unseren Frauen und ihren heimkehrenden Männern ihre Unabhängigkeit für die Zukunft. Die private Fürsorge, so anerkanntenswert sie sein mag, trägt den Charakter des Almosengebens und wird den heimkehrenden gar oft in seiner persönlichen Freiheit in der Zukunft einschränken und im Gefühl der Dankbarkeit abhängig machen. Darum solle jeder seine Gaben der örtlichen Organisation zuwenden. Deutsche Frauen, vergeßt nicht, die organisatorische Hilfe ist kein Almosen, sie ist eine vaterländische Fürsorge, für jeden geschaffen, der ihrer bedarf. Gemeinde und Private müssen sich zu einer gemeinsamen Fürsorge vereinigen. Nehmt, wo Euch gegeben wird, bittet, wo Ihr in Not seid. Keine falsche Scham! Kein echter Deutscher wird Euch abweisen. Ihr aber, die Ihr so glücklich seid, für niemanden im Felde oder deren zurückgelassenen Sorgen zu müssen, Ihr, deutsche Frauen, Schwwestern, die Ihr mit irdischen Gütern gesegnet seid, gebt reichlich, nach Kräften Eures Vermögens. Gabt keinen Sohn im Felde, Du sparst von vorneherein wenigstens 1000 Mark jährlich, gegenüber demjenigen, der für die Sorgen los gewordenen der im Felde stehenden Krieger zu sorgen hat. Gebt im Verhältnis Eures Vermögens. Wenn der Geber nur über 1000 Mark verfügt und 10 Mark auf dem Altar des Vaterlandes opfert, wieviel muß der geben, der 10 000, 100 000 oder gar eine Million und noch mehr besitzt. Bedenkt, wie viele Tausende oder gar Millionen gingen unseren Mitbürgern verloren, wenn die Feinde das Vaterland überfluteten. Du, lieber Deutscher, der Du in Sicherheit daheim sitzen kannst, während Deine Mitbrüder für Dich kämpfen, zeige Deine sittliche Kraft nach dieser Seite und unseren guten deutschen Frauen, deren Männer ausgezogen sind in das Feld, wird geholfen sein.

Großer Sieg der Deutschen an der Westgrenze.

Bekanntmachung.

Seit der Uebernahme des Bahndienstes durch die formierten Landsturm-Bataillone ist die Auflösung der Mehrzahl der hierzu verwandten freiwilligen Formationen erforderlich geworden.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis den Männern jung und alt, die sich in opferwilliger Weise bisher diesem schweren, überaus verantwortlichen Dienst mit aller Hingabe freiwillig gewidmet haben, und insbesondere den alten Kameraden aus den Feldzügen meine volle Anerkennung und wärmsten Dank hierdurch auszusprechen.

Frankfurt a. M., den 20. August 1914.

Der kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Ehemalige feld- und garnisondienstfähige **Zahlmeister-Aspiranten**, auch solche die nicht mehr in den Listen der Bezirkskommandos geführt werden, wollen sich unter Vorlage ihrer Militärpapiere beim diesseitigen Bezirkskommando melden.

Königliches Bezirkskommando Höchst a. M.

Bekanntmachung.

Sämtliche noch nicht einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Garde-Infanterie, Garde-Jäger und -Schützen, Garde-Maschinengewehrtruppen, Garde-Kavallerie, Garde-Feldartillerie und Garde-Pioniere haben sich **sofort** bei den Ertruppenteilen derjenigen Regimenter usw. zu melden, bei denen sie aktiv gedient und zu deren Beurlaubtenstand sie überwiesen worden sind.

Für die ausgebildeten Landsturmpflichtigen der Garde aller Waffen ist diese Bekanntmachung nicht zutreffend.

Höchst a. M., den 24. August 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Wer bereit ist in **Handwerksbetrieben kriegspflichtiger Meister als deren Stellvertreter einzutreten** (gleich welchen Berufs) kann sich bei dem Beauftragten der Kammer für den Kreis Höchst am Main und Kreis Obertaunus **Martin Roth**, Schreinermeister, Hornau, melden. Ebenso wollen sich melden, alle verwaisten Handwerksbetriebe, welche zu ihrer Erhaltung eines Stellvertreters benötigen.

Der Beauftragte der Handwerkskammer Wiesbaden.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 26. August 1914.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Zum **Einsammeln von Holz** werden für die hiesigen Einwohner

allgemeine Beschohltage eingerichtet und zwar **Mittwochs und Freitags nachmittags**.

Die Teilnehmer haben an den genannten Tagen sich nachmittags **2 Uhr** am Eingang des **Victoriaweges** zu versammeln. Den Anweisungen der Forstschutzbeamten muß Folge geleistet werden. Eine Abgabe wird nicht erhoben.

Königstein (Taunus), den 25. August 1914.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Bürodiener Moullier ist beauftragt das **1te Vierteljahr Wassergeld** gegen Quittung der Stadtkasse zu erheben, es wird um **prompte Erledigung** gebeten.

Königstein i. T., den 26. August 1914.

Der Magistrat. Jacobs.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 12. Oktober 1914, nachmittags 2 Uhr** auf der **Bürgermeisterei in Ruppertsheim** versteigert werden das im Grundbuche von Ruppertsheim Band 5 Blatt 193 eingetragene Eigentum am 30. Januar 1914, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes:

Schneider **Peter Fischer** Sr und dessen Ehefrau **Anna** geb. Brunner zu Ruppertsheim als Miteigentümer kraft Errungenschaftsgemeinschaft eingetragene Grundstück lfd. Nr. 6 Gemarkung Ruppertsheim Kartenblatt 7 Parzelle 40 Auf der Blatt, Acker, 16 a 64 qm groß, Reinertrag 0,52 M., Grundsteuer Mutterrolle Art. 589.

Königstein im Taunus, den 22. August 1914.

Königliches Amtsgericht.

Der **Rhein-Mainische Verband für Volksbildung**

sammelt **gute Bücher** aus den **Hausbibliotheken**, um sie in geeigneter Weise den **Kriegslazaretten** zur Verfügung zu stellen.

Annahmestellen:

In **Königstein** bei den Herren **F. Schilling** und **G. Kreiner**, in **Falkenstein** bei Herrn **Lehrer Reinhardt**.

Geschäfts-Empfehlung.

Selzerbrunnen Gross-Karben i. H.

Der älteste und einer der besten Mineral- und Heilwässer Deutschlands. Aerztlich empfohlen, Rheumatismus, Nervosität, Hals-, Magen-, Nieren- und Blasenleiden usw.

Rosbacher und Kronthaler-Wasser.

Export nach allen Weltteilen.

Weiter empfehle ich meine **Limonaden**, welche aus den besten Raffinaden hergestellt sind, sowie **Kohlensäure, Gläser, Bindings und Culmbacher Bier** in Flaschen und Faß. Uebernahme größerer und kleinerer Festlichkeiten.

Prompte Bedienung.

Joseph Kohl, Mineralwasserfabrik Kelkheim im Taunus

Tel. 8, Amt Kelkheim.

Sonntags Anschluß mit Soden.

Bierverlag, Spezialausschank der Brauerei Binding.

Befunden:

- 1 Schraubenschlüssel,
- 1 Pfeife,
- 1 Portemonnaie mit Inhalt

Verloren:

- 1 Brieftasche mit Inhalt.
- Königstein, 28. August 1914.
Die Polizeiverwaltung.

Eine neu hergerichtete
2-Zimmerwohnung
an ruhige Leute zu vermieten.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Mammolshain i. T.

„Zum Adler“

— Gute Küche. Ia. Kesselwein. —
Schattiger Garten.
Größter Saal am Plage u. Klavier.
(H. Reiter.

Sparsame Frauen
stricken aus Sternwolle
deren Echtheit garantiert dieser
Stern von Bahrenfeld
FABRIK MARKE

Matadorstern
beste Schweißwollen
für Strümpfe & Socken,
nicht einlaufend
nicht filzend.

4 Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein.
(billigste) (beste)
Sternwollspinnerei-Altona-Bahrenfeld

Georg Kreiner
Königstein
SPIELWAREN
Gebrauchs-
und Luxus-
Gegenstände

Persil
für
Leibwäsche
Henkel's Bleich-Soda.

Frachtbriele und
Eilfrachtbriele
sind stets vorrätig und werden in
jedem Quantum abgegeben in der
Buchdruckerei **Ph. Kleinböhl**.
Königstein.

Ein-Kauf-Verbindung deutscher Schuhmacher-Gesellen



Ueber 200 Geschäfte vereinigt
zum gemeinsamen Einkauf.
Nur gute Qualitäten.
— Billigste Preise. —
Daher unfehlbar empfehlens-
werteste Einkaufsquelle für
Jedermann.

Allgem. Ortskrankenkasse

Königstein im Taunus.

Durch das Reichsgesetz vom 4. August 1914 (Seite 337 des Reichs-Gesetzblattes Nr. 53) betreff. die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen, welches mit dem gleichen Tage in Kraft getreten ist, sind für die Dauer des gegenwärtigen Krieges bei sämtlichen Ortskrankenkassen usw. die Leistungen auf die Regelleistungen und die Beiträge auf 4/5, vom Hundert des Grundlohns festgesetzt worden. Laufende Leistungen, d. h. Leistungen aus Versicherungsfällen, die vor dem 1. September 1914 eingetreten sind, bleiben unberührt. Die Regelleistungen, die bei unserer Kasse eingeführt sind, kommen hiernach in Wegfall; z. B. Zuschüsse für größere Heilmittel, worunter auch künstlicher Zahnersatz, Krankenhausbildung an Leidge. Krankengeld wird erst vom vierten Krankheitsstage gezahlt.

Die Beiträge betragen hiernach vom 1. September ab pro Woche:

Nach § 42 I für Stufe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Pfg.	27	42	54	69	81	96	108	120	138
Nach § 42 III für Stufe	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Pfg.	33	48	63	78	96	108	126	141	159

Für Beitrittsberechtigte und unständig Beschäftigte:
männliche über 21 Jahren 102 Pfg., von 16 bis 21 Jahren 87 Pfg.,
unter 16 Jahren 49 Pfg.,
weibliche über 21 Jahren 96 Pfg., von 16 bis 21 Jahren 49 Pfg.,
unter 16 Jahren 38 Pfg.
Bei Lehrlingen aller Art, die ohne Entgelt beschäftigt werden, beträgt der Beitrag zwei Drittel der Lohnstufe I § 42 I u. III pro Woche.
Königstein (Taunus), den 27. August 1914.

Der Vorstand der Allg. Ortskrankenkasse:
Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Samstag 29. August cr., vormittags 11 Uhr, werden 2 Bäume mit Zweischen auf dem städt. Lagerplatz am Schneidhainerweg öffentlich an Ort und Stelle versteigert.
Königstein i. T., den 27. August 1914.

Der Magistrat: Jacobs.

Versteigerung.

Montag den 31. August 1914, abends 8 1/2 Uhr, läßt der hiesige Schafzuchtverein im Gasthaus „Zum Hirsch“ seinen

Pferch

auf den Monat September öffentlich versteigern.
Von den neu eintreffenden Schafen können noch mehrere zum Selbstkostenpreis abgegeben werden. Reflektanten wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Der Vorstand.

Krieger- u. Militär-Verein
Königstein im Taunus.
Donnerstag, 3. September,
abends 9 Uhr,
Monatsversammlung
im Vereinslokal
Gasthaus „Zum Hirsch“
Die verehrl. Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.
Der Vorstand.

Kriegsfische Königstein

Jeden Tag kann man in der Volksküche im katholischen Gemeindehaus in dazu mitzubringendem Geräten von 11 1/2—12 1/2 Uhr gegen Ablieferung eines Gutscheins Essen abholen. Die Portion kostet 15 Pfg., Kinder zahlen für eine halbe Portion 5 Pfg. Die Gutscheine sind spätestens am Tage vorher auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 4, in der Zeit von 9—11 Uhr vormittags und von 3—5 Uhr nachmittags abzuholen.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge

Unentgeltliche Ausgabe von Büchern belehrender und unterhaltender Art für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, und Mittwoch, abends von 7 1/2—9 Uhr, im Hotel Georg, Königstein, Eingang Seilerbahnweg.

Schuhwarenhaus

D. Holzmann
Königsteinerstr. 15 Höchst a. M., Königsteinerstr. 15

empfehl:

Damen-Gord-Hauschuhe, Ledersohlen und Felle	0.85
Damen blaue Tuch- u. Lastering-Hauschuhe, Ledersohlen und Felle	0.95
Damen-Samt-Hauschuhe, Ledersohlen und Felle	1.25
Damen-Lederhauschuhe, schwarz u. br. 2.75, 2.50	2.95
Damen-Bluschchuhe, starke Sohlen u. Abzüge, 3.50	3.50
Damen-Lederpangenschuhe, kräftige Qualität	7.50
Damen-Schnürstiefel, starkes Wichsl., sehr preiswerter	8.50
Damen-Schnürstiefel, echt Rostbrot, mit Vacklappen	5.50
Damen-Schnürstiefel, echt Borealf, echt Chev. u. Laft.	7.75, 6.75
Herren-Schnürstiefel, 12.50, 10.50, 8.50, 7.75, 6.75	

Auf sämtliche farbigen Herren-, Damen- und Kinderstiefel von Nr. 25 an
10 Prozent Rabatt.